



### Anlage: Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (Strom/Gas)

Gemäß § 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. 1 2006, S. 2477) / für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. 1 2006, S. 2485), einsehbar unter [www.stadtnetze-muenster.de](http://www.stadtnetze-muenster.de) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der Strom/ Gas -Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung

\_\_\_\_\_  
Flurstück, Flurnummer

### dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Anschlussnehmers

\_\_\_\_\_  
Kundennummer (falls vorhanden)

### und der Stadtnetze Münster GmbH für obige Anschlussstelle zu.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift